

II-12531 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/14-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

5405 /AB

1994-02-08

zu 5845 /J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Wien, 4. Februar 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5845/J-NR/1993, betreffend eine neue Geschäftseinteilung in der Zentralleitung, die die Abgeordneten Dr. STIPPEL und Genossen am 16. Dezember 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Um wie viele Bedienstete haben Sie den Personalstand des BMWF in Ihrer Amtszeit erhöht (bis Stichtag 1.12.1993)?

Antwort:

Es fand eine Erhöhung um insgesamt 119 Planstellen statt, wobei jedoch 27 Planstellen in Abzug gebracht werden müssen, da es sich hier um Übernahmen aus dem Planstellenbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (vorwiegend Kanzleikräfte) handelt, die im Gesamtstellenplan keine effektive Vermehrung darstellen. Weiters müssen drei Behindertenplanstellen abgezogen werden, da diese aus dem Planstellenpool des Bundeskanzleramtes der Zentralleitung zur Verfügung gestellt wurden. Es ergibt sich sohin eine effektive Erhöhung um 89 Planstellen bei denen auch 11 EG-Poolplanstellen des Bundeskanzleramtes enthalten sind.

2. Wie viele Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate hatte das BMWF (Zentralleitung) zum Zeitpunkt des Antrittes Ihrer Ministerschaft?

- 2 -

Antwort:

Das BMWF (Zentralleitung) war gegliedert in vier Sektionen, drei Gruppen, 38 Abteilungen und 21 Referate.

3. Wie viele Organisationseinheiten (Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate) sind in der Zentralleitung in Ihrer Amtszeit (bis Stichtag 1.12.1993) dazugekommen?

Antwort:

Zahlenmäßig fand eine Vermehrung um eine Sektion, sechs Abteilungen und 24 Referate statt.

4. Wie hoch sind die Personalkosten, die dieser erhöhte Personalstand und die zusätzlichen Leiterposten derzeit monatlich verursachen?

Antwort:

Die monatlichen Mehrkosten der ausgewiesenen 89 Planstellen betragen zum Stichtag 1.12.1993 inklusive des Dienstgeberanteiles rund S 2,280.000,--.

5. Wie viele und welche neue Organisationseinheiten möchten Sie in der von Ihnen noch im Dezember beabsichtigten neuen Geschäftseinteilung zusätzlich neu schaffen?

Antwort:

In der Geschäftseinteilung für das Jahr 1994 werden eine Gruppe (IV/A), zwei Abteilungen (Präs. 4, III/1) und acht Referate (I/7a, I/A/2d, II/3b, II/7a, III/3c, III/4b und IV/A/5c) neu geschaffen.

6. Was veranlaßt Sie, in der ohnehin kleinen Sektion IV, Internationale Angelegenheiten, die aus sieben Abteilungen besteht, vier Abteilungen einem eigenen Gruppenleiter unterstellen zu wollen? Wo sehen Sie für diese Abteilungen einen

- 3 -

**speziellen Leitungsbedarf, den der bisherige Sektionsleiter offensichtlich nicht abdecken kann? Welche Person haben Sie für den Leiterposten dieser Gruppe vorgesehen?**

Antwort:

Die stark ausgeweiteten Aufgaben im Bereich Mittel- und Osteuropa einerseits und die stets wachsenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem EWR-Beitritt Österreichs, der Teilnahme Österreichs am 4. Rahmenprogramm der EU sowie die verstärkten Bemühungen der Internationalisierung der Hochschulen und der Forschung machen personelle Erweiterungen und organisatorische Änderungen auch in der Zentraleitung notwendig.

Dazu gehört auch die Zusammenfassung mehrerer Abteilungen zu einer eigenen Gruppe zur Koordination der Maßnahmen für Ost- und Mitteleuropa sowie der bilateralen und multilateralen Kulturabkommen und wissenschaftlich-technischer Abkommen im Bereich der Universitäten.

Mit der wachsenden Internationalisierung im Hochschulbereich ist auch eine verstärkte Mitwirkung und Präsenz des führenden Beamten dieser Sektion in den zahlreichen internationalen Gremien notwendig. Dies ist neben den internen Leitungsaufgaben einer Sektion von einer Person allein nicht mehr zu bewältigen.

Die Leitungsfunktion wird nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 ausgeschrieben und besetzt werden.

**7. Weshalb sollen die Kunsthochschulen der Hochschulsektion entzogen und in die Sektion III eingegliedert werden?**

Antwort:

Die Hochschulsektion ist ohnehin schon sehr groß, zumal die Bibliotheksabteilung nunmehr der Hochschulsektion eingegliedert wurde. Die Hochschulen künstlerischer Richtung können durchaus

- 4 -

auch der Sektion III zugeordnet werden, zumal sie zwar den Universitäten gleichrangig sind, jedoch zweifellos eine andere Aufgabenstellung und auch eine andere Aufbauorganisation haben.

8. Was veranlaßt Sie, eine Abteilung für kulturpolitische Grundsatzfragen neu zu gründen? Haben Sie dazu mit dem dafür ressortzuständigen Bundesminister Dr. Scholten Einvernehmen hergestellt? Welche Person haben Sie für den Leiterposten dieser Abteilung vorgesehen?

Antwort:

Aufgabe der neugeschaffenen Abteilung III/1 sind jene grundsätzlichen kulturpolitischen Angelegenheiten, die den Bereich des Wissenschaftsressorts betreffen, also in erster Linie Museal- und Sammlungsbereich sowie Denkmalschutz. Es geht dabei auch um die Erarbeitung wissenschaftlicher Konzepte und Projekte für diese Aufgaben. Darüber hinaus soll die Abteilungs-sektionsübergreifende kulturell-wissenschaftliche Großveranstaltungen realisieren. Schließlich sollen auch bilaterale und multilaterale Projekte, insbesondere der UNESCO, des Europarates und der EU im Zusammenwirken mit der Sektion IV in dieser Abteilung durchgeführt werden.

Das Einvernehmen mit Bundesminister Dr. Scholten ist daher nicht notwendig.

Die Funktion dieser Abteilungsleitung wird nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 ausgeschrieben und besetzt werden.

Der Bundesminister:

